



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

22.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Krahn

Telefon: 492-4016

Krahn@stadt-muenster.de

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Zusammenführung und bauliche Erweiterung des Anne-Frank-Berufskollegs sowie Umzug des Teilstandortes

Beratungsfolge

28.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
23.05.2024	Sportausschuss	Vorberatung
04.06.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
11.06.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.06.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bauwerke Münster GmbH eine aktualisierte Machbarkeitsstudie erstellt hat. Diese zeigt auf, dass die Unterbringung des gesamten Raumprogramms an einem Standort mit einem Erweiterungsbau und einer Aufstockung möglich ist.
2. Mit Bezugnahme auf die Vorlage V/0444/2023 fasst der Rat den folgenden Errichtungsbeschluss:
 - a. Die Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs werden zukünftig am Hauptstandort an der Manfred-von-Richthofen-Straße zusammengeführt.
 - b. Die räumlichen Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden. Diese umfassen einen Erweiterungsbau sowie die Aufstockung des Nordflügels (Anlage 2).
3. Die Bauwerke Münster GmbH wird den Neubau und die Aufstockung des Nordflügels planen und umsetzen. Zudem wird durch die Bauwerke Münster GmbH eine Planungskonzeption der notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen im Ostflügel des Bestandsgebäudes erstellt.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Verlagerung des Berufskollegs weitere Sportflächen und -hallen im Ostviertel geschaffen werden müssen.
5. Da die Räumlichkeiten der ehem. Fürstenbergschule damit nicht mehr langfristig durch das Berufskolleg als Teilstandort genutzt werden müssen und somit die für eine langfristige Nutzung erforderliche umfassende Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden muss, kann eine frühzeitige Verlagerung in die sich in unmittelbarer Nähe zum Hauptstandort befindlichen Räumlichkeiten erfolgen.
 - a. Der Rat stimmt der Verlagerung der Berufsfachschule Kinderpflege, Berufsfachschule Sozialassistent*innen, Fachoberschule sowie der Zweijährigen Berufsfachschulen Soziales/Gesundheit und Ernährung/Hauswirtschaft des Anne-Frank-Berufskollegs (Schule 177076) aus den Räumlichkeiten Coerdestraße 60, 48147, Münster in die Räumlichkeiten der ehem. Fürstenbergschule (Andreas-Hofer-Straße 30, 48145 Münster) möglichst zu den Herbstferien 2024 zu.
 - b. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Teilstandort bis zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme (Beschlusspunkte 1-4) als Interimslösung hergerichtet und bezogen wird.
 - c. Der Rat stimmt dem Teilstandort des Anne-Frank-Berufskollegs im Gebäude der ehem. Fürstenbergschule gem. § 83 Abs. 6 SchulG zu und beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde gem. § 81 Abs. 3 SchulG zu beantragen.
 - d. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Maßnahmen einschließlich Kostenschätzung für die Herrichtung des Gebäudes der ehemaligen Fürstenbergschule für Zwecke des Anne-Frank-Berufskollegs als Interimslösung derzeit ermittelt werden und aus dem investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport gedeckt werden.
6. Langfristig könnten die Flächen der ehem. Fürstenbergschule als Erweiterung für die Bildungsgänge des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs dienen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit als Teilstandort für das Berufskolleg, insbesondere für die Werkstätten zu überprüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung (Planungskosten für die Erweiterung sowie die Aufstockung des Anne-Frank-Berufskollegs) erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 6130 „Erweiterung Anne-Frank-Berufskolleg“:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6130	Erweiterung Anne-Frank-Berufskolleg			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2024	400.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Zu 1:

In der Vorlage V/0444/2023 „Grundsatzbeschluss zur Verlagerung, Zusammenführung und baulichen Erweiterung des Anne-Frank-Berufskollegs an zwei Standorten sowie die Umsetzung durch die Bauwerke Münster GmbH“ wurde beschrieben, dass die Machbarkeitsstudie zur Zusammenführung der Bildungsgänge an den Standorten Manfred-von-Richthofen-Straße und ehem. Fürstenbergschule mit Erweiterungsbauten möglich ist. Eine Aufteilung auf zwei Standorte war jedoch nach wie vor nötig. Insbesondere am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße waren zwei Aspekte für den notwendigen Neubaukörper begrenzend. Die Fläche für den Neubau an Stelle des ehem. Hausmeisterhauses wurde westlich durch einen Baumbestand und östlich durch das Bestandsgebäude begrenzt. Die Fläche westlich des ehem. Hausmeisterhauses wurde zuletzt als Schulgarten genutzt. Bereits beim in der Vorlage V/0444/2023 beschriebenen Neubaukörper wurden Eingriffe in den Gehölzbestand angekündigt. Der Neubaukörper sollte zudem als Solitär geplant werden, damit eine klare Abhebung vom denkmalgeschützten Bestand erkennbar bleibt. Diese Begrenzungen haben dazu geführt, dass sich das Raumprogramm nur mit Ergänzung des geplanten Teilstandortes an der ehem. Fürstenbergschule realisieren ließe. Im Kontext der weiteren Planungen durch die Bauwerke Münster GmbH wurde eine erneute Prüfung dieses Sachstandes durchgeführt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Bewertung der begrenzenden Parameter in ihrer Gewichtung anders bewertet wurden und es doch gelingt, das Raumdefizit und die aktuellen Flächen des Standortes Coerdestraße am aktuellen Hauptstandort des Anne-Frank-Berufskollegs (Manfred-von-Richthofen-Straße) unterzubringen. Da nun keine Verteilung auf zwei Standorte notwendig ist, wurde das Raumprogramm aktualisiert (s. Anlage 3: Aktualisiertes Raumprogramm).

Zu 2 a:

Bezugnehmend auf die Neuregelung der Beschlusslage für Schulbaumaßnahmen in der Vorlage V/0497/2023 (Festlegung zur Abwicklung von Schulbauprojekten) handelt es sich formell um den Er richtungsbeschluss. Die neuen Begebenheiten aktualisieren dabei den Grundsatzbeschluss aus der Vorlage V/0444/2023.

Wie in der Vorlage V/0444/2023 beschrieben, wurden im Jahr 2018 die Bildungsgänge des ehemaligen ESPA-Berufskollegs in das Anne-Frank-Berufskolleg eingegliedert. Der Schulstandort an der Coerdestraße kann aktuell noch durch ein Mietverhältnis weitergenutzt werden. Ergänzend werden die Raumdefizite durch temporäre Fertigbauklassen aufgefangen. Die Notwendigkeit einer mindestens fußläufigen Erreichbarkeit des Teilstandortes wurde festgelegt. Eine Realisierung des Raumprogramms an einem Standort und damit die Zusammenführung aller Bildungsgänge an einem Standort ist im Hinblick auf schulinterne Abläufe und die Attraktivität des Berufskollegs erstrebenswert.

Zu 2b:

Die überarbeitete Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass das Raumprogramm an einem Standort realisiert werden kann. Konkret sind die folgenden räumlichen Voraussetzungen für die Zusammenführung aller Bildungsgänge an einem Standort notwendig:

- Erweiterungsbau: Der Erweiterungsbau anstelle des ehem. Hausmeisterhauses kann größer dimensioniert werden, als in der Vorlage V/0444/2023 beschrieben. Außerdem kann er an das Bestandsgebäude anschließen und muss nicht als Solitär geplant werden (s. Anlage 2: Lageplan).
- Aufstockung des Nordflügels: Der Nordflügel des Gebäudes muss zur Erfüllung des Raumprogramms um ein Geschoss aufgestockt werden (s. Anlage 2: Lageplan).

- Umbau im Bestand: Um den komplexen Anforderungen des Berufskollegs gerecht zu werden und den Platzbedarf für alle Bildungsgänge zu decken, ist über die Erweiterungen hinaus auch eine Umstrukturierung Bestandsgebäudes betrachtet worden. Um die fehlenden Flächen sinnvoll einzubringen, ist es notwendig, das Gebäude auch im Inneren (denkmalgerecht) umzustrukturieren.
- Brandschutzanforderungen im Bestand: Da das Bestandsgebäude insgesamt brandschutztechnisch angepasst werden muss, erstellt die Bauwerke Münster GmbH eine überarbeitete Machbarkeitsstudie inklusive einer Brandschutztechnischen Konzeption. Diese werden dann ganzheitlich zu einem Brandschutzkonzept finalisiert. Es wird ein gemeinsamer Bauantrag inkl. eines Brandschutzgutachtens für die gesamte Schule durch die Bauwerke Münster GmbH erstellt. Die weitere Planung und Ausführung (ab Leistungsphase 5 bis Leistungsphase 9) der baulichen Maßnahmen im Ostflügel übernimmt das Amt für Immobilienmanagement der Stadt Münster.
- (Energetische) Sanierung: Die Bausubstanz des Gebäudekomplexes ist veraltet und sanierungsbedürftig. Um das Gebäude zukunftsfähig aufzustellen, werden umfangreiche, energetische Sanierungen notwendig. Diese müssen in Konformität mit dem Denkmalschutz umgesetzt werden. Sie betreffen sowohl die Sanierung von Fassaden und Fenstern (unter Erhalt der Bestandsfassaden), als auch eine umfangreiche Sanierung der Haustechnik sowohl im Elektro- als auch HLS Bereich. Die tiefere Betrachtung einer energetischen Sanierung war nicht Teil der Machbarkeitsstudie. Die Sanierung wird im Anschluss an die Erstellung des Neubaukörpers durch das Amt für Immobilienmanagement geplant und anschließend umgesetzt.

Durch intensive Abwägungen der funktionalen und ökologischen Belange wurden die Vorteile eines Standortes und die damit einhergehende Vergrößerung des Neubaukörpers anstelle von zwei Standorten herausgearbeitet. In Bezug auf den Gehölzbestand bedeutet dies konkret, anders als im Grundsatzbeschluss (V/0444/2023) im Bereich des Erweiterungsbaus der gesamte Gehölzbestand mit mehr als 30 grundsätzlich erhaltenswerten Bäumen entfernt werden muss. Varianten, um mehr Bäume zu erhalten, erwiesen sich aufgrund der Abstandsflächen zur naheliegenden Wohnbebauung als nicht tragfähig. Nach erfolgter Abwägung ist dieser Eingriff in den Grünbestand in diesem Fall aber zweckmäßig und vertretbar, da im Gegensatz zur Bebauung von zwei Standorten für das Anne-Frank-Berufskolleg insgesamt weniger Fläche versiegelt bzw. keine doppelte Infrastruktur geschaffen wird. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wird seitens der Bauherrin zur Befreiung von der Baumschutzsatzung nachgewiesen, dass eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige genehmigungs- oder anzeigepflichtige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann und die die Beseitigung der geschützten Bäume aus überwiegendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist. Für den Entfall des Baumbestandes sollen entsprechende Ersatzmaßnahmen geplant werden.

Eine dauerhafte Bebauung des Schulhofs ist nach wie vor nicht möglich: Wie in der Vorlage V/0444/2023 beschrieben, haben die Sichtbeziehungen zwischen den Gebäudeteilen einen denkmalgebenden Charakter. Somit besteht mit der entsprechenden Vergrößerung des Neubaukörpers an der Bernsmeyerstiege und der Aufstockung des Nordflügels die einzige Möglichkeit, das Grundstück in einer Bebauung für das Berufskolleg voll auszuschöpfen und damit den zweiten Standort hinfällig zu machen. Dies bringt enorme Vorteile in z. B. personellen und schulorganisatorischen Belangen mit sich. Die Schule kann sich mit einem Standort zudem zukunftssicher aufstellen, da ein gut ausgestatteter Standort auch einen Einfluss auf die Bewerbungslage hat. Dies ist im Kontext des akuten Fachkräftemangels im Bereich Gesundheit und Pflege sowie im sozialen Bereich, insbesondere bei der Ausbildung des Personals im Kita- und OGS-Bereich von hohem Interesse. Die Attraktivität eines Standortes kann damit einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in diesem Bereich darstellen.

Die Konzeptstudie (überarbeitete Machbarkeitsstudie) sowie alle baulichen Maßnahmen im Bestandsgebäude werden mit der Städtischen Denkmalbehörde weiterentwickelt und abgestimmt. Diese

wird im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren, im gesamten Planungsprozess und in der Ausführungsphase der Umsetzung eng eingebunden.

Zu 3:

Die Bauwerke Münster GmbH wird wie in der Vorlage V/0444/2023 beschrieben den Neubaukörper und nun auch die Aufstockung des Bestands (Nordflügel) planen und umsetzen. Zudem wird durch die Bauwerke Münster GmbH eine Planungskonzeption bis zur Leistungsphase 4 der notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen im Ostflügel des Bestandsgebäudes erstellt. Die Schnittstellen zwischen Bauwerke Münster GmbH und Amt für Immobilienmanagement wurden definiert und werden in regelmäßigen Abstimmungen fortwährend reflektiert. Die Maßnahmen im Bestand sind erst nach Fertigstellung des Neubaukörpers möglich, um keine weiteren Interimsflächen notwendig zu machen.

Zu 4:

Derzeit werden die Sporthallenbedarfe unter anderem durch die Anmietung von Hallenkapazitäten in der Sporthalle des Zentrums für ambulante Rehabilitation GmbH (ZAR) abgedeckt. Trotz der großen Sporthalldichte im Umfeld des Hauptstandortes zeichnet sich ein Defizit an Hallenstunden für das Anne-Frank-Berufskolleg ab. Nach aktuellem Stand fehlen zwei Hallensegmente, um die verpflichtenden Sportstundenbedarfe aufzufangen.

Diese Unterdeckung ist nun durch den früheren Umzug (s. Beschlusspunkt 5) bereits nach den Herbstferien 2024 absehbar.

Für eine kurzfristige Lösung werden aktuell die Hallenkapazitäten im nahen Umfeld auf Belegungen geprüft und auf die sich dort befindlichen Schulen inkl. der Bedarfe durch das Berufskolleg neu verteilt. Dieser Prozess erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Schulen.

Eine langfristige Lösung befindet sich aktuell in der Prüfung: Die Suche nach geeigneten Flächen im Ostviertel für die Errichtung von weiteren Sportflächen und –hallen sind bislang ohne Erfolg verlaufen. Es wird in mehreren Varianten geprüft, ob die Erweiterung der Kapazität einer bestehenden Halle möglich ist.

Zu 5 a und b:

Aktuell befinden sich die Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs an zwei Standorten: Der Hauptstandort befindet sich an der Manfred-von-Richthofen-Straße, der Teilstandort in den Räumlichkeiten des ehemaligen ESPA-Berufskollegs an der Coerdestraße. Organisatorisch und personell ist die Aufteilung mit der Entfernung für die vorhandenen Bildungsgänge nicht optimal. Das Pendeln von Lehrer*innen ist unausweichlich.

Da es nun gelingt, den Hauptstandort so zu ertüchtigen und zu erweitern, dass alle Bildungsgänge zukünftig dort unterrichtet werden können, ist der ursprünglich geplante Teilstandort in den Gebäuden der ehemaligen Fürstenbergschule entbehrlich. Dieser steht jedoch voraussichtlich ab Sommer 2024 leer. In den Sommerferien ziehen die sich dort befindlichen Klassen der Mathilde-Anneke-Gesamtschule in die sanierten und umgebauten Räumlichkeiten des neuen Oberstufengebäudes (ehemalige Fürstin-von-Gallitzin-Schule). Die Räumlichkeiten der ehemaligen Fürstenbergschule sind für die Nutzung durch das Berufskolleg grundsätzlich geeignet. Geringfügige Anpassungen und Renovierungen erfolgen zwischen Sommer- und Herbstferien 2024. Da sich die ehem. Fürstenbergschule in unmittelbarer Nähe zum Hauptstandort des Anne-Frank-Berufskollegs befindet, bietet sich dieser als Interims-Teilstandort für die Zeit der Baumaßnahmen am Hauptstandort an. So können die Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs frühzeitig zusammengeführt werden, eine Entlastung der

Mitarbeiter*innen wird damit erwartet. Zudem können die vorhandenen Räumlichkeiten beider Standorte auch während der Bauphase flexibler genutzt werden.

Eine Anschlussnutzung der Räumlichkeiten an der Coerdestraße ist als Interimslösung für zwei Innenstadt-Gymnasien vorgesehen. Im Rahmen der Umstellung von G8 auf G9 und der damit verbundenen baulichen Erweiterungen werden temporär Ausweichflächen benötigt.

Zu 5 c:

Gemäß § 83 Abs. 6 SchulG ist die Verlagerung von Schulen an einen Teilstandort in zumutbarer Entfernung möglich. Die Entfernung des Teilstandortes befindet sich in fußläufiger Entfernung zum Hauptstandort. Hierzu ist gem. § 81 Abs. 3 SchulG die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde notwendig.

Über die Errichtung einer Schule beschließt der Schulträger (§ 81 Abs. 2 SchulG). Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs (...) zu behandeln.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung Münster als zuständiger Schulaufsichtsbehörde (§ 81 Abs. 3 SchulG).

Die Schulkonferenz wurde im Zuge einer E-Mail-Abfrage angehört (§ 65 SchulG). Sie stimmt dem Umzug unter Vorbehalt zu (s. Anlage 3: Votum der Schulkonferenz zum Umzug).

Zu 5 d:

Aktuell liegt noch keine Kostenschätzung vor. Die Kosten werden zeitnah ermittelt und die Finanzierung über das Dezernatsbudget sichergestellt.

Zu 6:

Da nun deutlich mehr Fläche am aktuellen Hauptstandort des Anne-Frank-Berufskollegs (Manfred-von-Richthofen-Straße) geschaffen werden kann, bietet sich die Fläche der ehem. Fürstenbergschule zum Ausgleich der Flächendefizite (insbesondere im Werkstattbereich) für das fußläufig zu erreichende Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg (Mindener Straße 11) an. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie solle überprüft werden, inwiefern sich am Standort der ehem. Fürstenbergschule (in Zusammenhang mit dem aktuellen Hauptstandort) die fehlenden Flächen inkl. der Räumlichkeiten des aktuellen Teilstandortes der Beckstraße 26 realisieren lassen.

I. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Aktualisiertes Raumprogramm
- Anlage 2: Lageplan
- Anlage 3: Votum der Schulkonferenz zum Umzug